



flatex=DEGIRO

# Offenlegungsbericht

H1 | 2025

# Inhalt

Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung	3
Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR	5
Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	8

# 1 Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat ergänzend zu den Vorschriften der Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) auch Transparenzanforderungen (Säule 3) formuliert, die eine wechselseitige Nutzung der Marktmechanismen zwischen (gut informierten) Marktteilnehmern und einer (risikobewussten) Geschäftsführung für bankaufsichtliche Ziele ermöglichen sollen.

Die Art. 431 bis 455 (Teil 8) der Verordnung (EU) 575/2013 (in ihrer gültigen Fassung) definieren die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die in Säule 3 geforderte aufsichtsrechtliche Offenlegung. In diesem Dokument wird für die genannte Verordnung einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht anders angegeben, bezieht sich dieser Begriff auf die aktuell gültige Fassung vom 29. Juni 2025, in der die Änderungen durch die Verordnung (EU) 2024/1623 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 enthalten sind. Die Änderungen in der Verordnung (EU) 2024/1623 sind am 01. Januar 2025 im Rahmen der CRR-III in Kraft getreten und finden somit erstmals in diesem Bericht Anwendung. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sowie 2024/3172 (im Folgenden DVO 2021/637 bzw. 2024/3172) legen technische Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR fest und konkretisieren die darin enthaltenen Offenlegungsanforderungen durch spezifische Vorgaben sowie Formate für Tabellen und Vorlagen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist mit Ausnahme des Artikels 15 und der Anhänge XXIX und XXX am 1. Januar 2025 außer Kraft getreten. Art. 15 und die Anhänge XXIX und XXX der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gelten bis zum 31. Dezember 2025 ausschließlich für die Zwecke des Art. 16 der vorliegenden Verordnung fort.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro (mit einer Nachkommastelle) gerundet. Daher können

die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens € 0,1 Mio. liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2025 erfüllt die flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main, ihre Offenlegungspflicht gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR die schriftliche Dokumentation der zugrundeliegenden Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Demnach hat der Vorstand in einem formellen Verfahren festzulegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Dazu hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen entsprechenden Prozess geschaffen, der u.a. die wesentlichen (fachlichen) Anforderungen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhaltet.

Im Rahmen dieses Prozesses wird der Offenlegungsbericht der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe von der neu eingerichteten Einheit Regulatory Affairs zentral verantwortet. Sie koordiniert die Zulieferung und Qualitätssicherung der beteiligten Fachbereiche Risk-Controlling, Human Resources und Regulatory Reporting.

Sofern qualitative Informationen von anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, werden die entsprechenden Beschreibungen im finalen Entwurf des Offenlegungsberichts erneut durch die ursprüngliche zuliefernde Abteilung überprüft und freigegeben, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu gewährleisten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts und die Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip wird in einer durch die Abteilung Regulatory Reporting erstellten Checkliste dokumentiert.

Die bestehenden Regelungen der CRR fordern, dass das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute nicht nur die Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien übernimmt, sondern auch für die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen gemäß Art. 431 Abs. 3 Satz 1 CRR. Darüber hinaus verlangt Art. 431 Abs. 3 Satz 2 CRR, dass ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institute eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der formalen Verfahren ausstellt. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 4<sup>1</sup> dieses Offenlegungsberichts beigefügt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz für die Marktteilnehmer werden gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2024/3172 Vergleichswerte vorangegangener Stichtage bzw. periodengerechte Angaben offengelegt und insbesondere wesentliche Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR erläutert. Ebenso werden gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR allen quantitativen Offenlegungen eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigefügt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Information die quantitative Offenlegung besser verstehen können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche bzw. als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufende Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Häufigkeit und Umfang des Offenlegungsberichts bestimmen sich für andere kapitalmarktorientierte Institute nach Art. 433c Abs. 1 CRR. Die flatexDEGIRO AG ist als anderes Institut qualifiziert, da sie weder groß (eins der drei größten Institute im Mitgliedsstaat, systemrelevant oder Bilanzsumme über € 30 Mrd.) noch klein und nicht komplex ist. Die flatexDEGIRO AG ist per 30.06.2025 im Prime

Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (WKN: FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK) gelistet und stellt somit ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d.§ 264d HGB dar. Somit gilt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe als kapitalmarktorientiert. Die flatexDEGIRO AG ist das EU-Mutterinstitut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 575/2013 die erforderlichen Angaben jährlich zum 31. Dezember. Die gemäß Art. 447 CRR erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern werden halbjährlich offengelegt.

Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht den vorliegenden Offenlegungsbericht per 30. Juni 2025 im Einklang mit Art. 434 CRR auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG unter „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „[Unternehmensberichte](#)“<sup>2</sup>. An derselben Stelle befindet sich auch das Archiv der Offenlegungsberichte, in dem die Unterlagen gemäß § 257 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren öffentlich zugänglich gespeichert sind. Gemäß den aktuell existierenden Übergangsbestimmungen nach EBA/ITS/2025/01 erfolgt die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts nach Art. 434 Abs. 1 CRR auf dem sog. „Pillar 3 Data Hub“ (P3DH) der EBA zu einem späteren Zeitpunkt. Bis zum Auslaufen der Übergangsbestimmungen wird ausschließlich die existierende Offenlegungsmethode angewendet.

Für den Offenlegungsbericht 31.12.2024 erfolgten Korrekturen für Vergütungsangaben in den Tabellen REM1 (Seite 95) REM4 (Seite 97) und REM5 (Seite 90) auf Grundlage einer geänderten zeitlichen Zuordnung von variablen Vergütungsbestandteilen.

Entsprechende Kennzeichnungen unterhalb der jeweiligen Tabelle weisen auf die korrigierten Werte hierzu hin.

---

<sup>1</sup> Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

<sup>2</sup> <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar>

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Kennziffern der Institute zu erleichtern, wurde die Tabelle EU KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt. Die Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und Kapitalquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, Tabelle 1 EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

In MEUR

			30.06.2025	31.12.2024	30.06.2024
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	MEUR	355,7	254,7	244,4
2	Kernkapital (T1)	MEUR	355,7	254,7	244,4
3	Gesamtkapital	MEUR	355,7	254,7	244,4
<b>Risikogewichtete Position</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	MEUR	1.179,9	1.113,3	1.032,0
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	MEUR	1.179,9	N/A	N/A
<b>Kapitalquoten<sup>1</sup></b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	30,15	22,87	23,69
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	in %	30,15	N/A	N/A
6	Kernkapitalquote	in %	30,15	22,87	23,69
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	in %	30,15	N/A	N/A
7	Gesamtkapitalquote	in %	30,15	22,87	23,69
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze	in %	30,15	N/A	N/A
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung<sup>1</sup></b>					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	in %	2,75	2,75	4,25
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	in pp	1,55	1,55	2,39
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten	in pp	2,06	2,06	3,19
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung	in %	10,75	10,75	12,25

zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) werden in der nachfolgenden Tabelle EU KM1 von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe offengelegt.

Es ist zu beachten, dass zum 31.12.2024 auf eine mögliche Antragstellung gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR zur vorzeitigen Anrechnung des Gewinnes in den regulatorischen Eigenmitteln verzichtet wurde. Somit ist der Gewinn der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe erst ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung Teil der verfügbaren Eigenmittel.

			30.06.2025	31.12.2024	30.06.2024
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung<sup>1</sup></b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer	in %	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats		-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	in %	0,83	0,83	0,82
EU 9a	Systemrisikopuffer	in %	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute	in %	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	in %	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	in %	3,33	3,33	3,32
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	in %	14,08	14,08	15,57
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	in %	19,40	12,12	11,44
Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	MEUR	6.706,0	5.681,3	4.318,0
14	Verschuldungsquote	in %	5,30	4,48	5,66
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung<sup>2</sup></b>					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	in %	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	in pp	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	in %	3,00	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote<sup>2</sup></b>					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	in %	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	in %	3,00	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	MEUR	3.130,5	2.574,5	2.373,6
EU 16a	Mittelabflüsse (Gewichteter Gesamtwert)	MEUR	1.011,9	732,2	658,4
EU 16b	Mittelzuflüsse (Gewichteter Gesamtwert)	MEUR	212,2	210,9	212,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	MEUR	799,7	521,3	446,2
17	Liquiditätsdeckungsquote	in %	391,44	493,87	531,99
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	MEUR	5.377,0	4.494,2	3.870,9
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	MEUR	1.813,8	1.661,8	1.292,6
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	in %	296,45	270,43	299,47

<sup>1</sup> in % des risikogewichteten Positionsbetrags; <sup>2</sup> in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang der SREP-Gesamtkapitalanforderung im Juni 2025 auf 10,75 % (30.06.2024: 12,25 %) auf der Grundlage des entsprechenden aufsichtlichen SREP-Bescheids hervorzuheben.

### **Kapitalquoten und Gesamtrisikobetrag**

Ein wesentlicher Effekt, der sich in der Veränderung der risikogewichteten Aktiva (RWA) bzw. in dem Gesamtrisikobetrag in Höhe von € 1.179,9 Mio. widerspiegelt, ist das kontinuierliche Geschäftswachstum. Zusätzliche Auswirkungen ergeben sich aus der Implementierung der CRR-III (Verordnung (EU) 2024/1623), die zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. CRR-III beinhaltet eine umfassende Überarbeitung der Kreditrisiken, insbesondere ist der für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe relevante Kreditrisikostandardansatz risikosensitiver geworden. Neben den Veränderungen im Bereich des Kreditrisikos führt die neue einheitliche Kalkulationsmethodik für operationelle Risiken zu einem Anstieg des Gesamtrisikobetrags.

Der Anstieg der CET1-Quote auf 30,15 % zum 30. Juni 2025 (30.06.2024: 23,69 %) ist auf die Berücksichtigung des Gewinns des Jahres 2024 zurückzuführen. Die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ist in der Hauptversammlung am 02. Juni 2025 erfolgt. Der Effekt der Anrechnung des Gewinns wird durch die zuvor genannten RWA-Effekte teilweise mitigiert. Die Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 14,08 % (30.06.2024: 15,57 %) wurde deutlich übererfüllt.

### **Verschuldungsquote (LR)**

Der Rückgang der LR auf 5,30 % zum Stichtag 30. Juni 2025 (30.06.2024: 5,66 %) ist auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen, die von € 4.318,0 Mio. (30.06.2024) auf € 6.706,0 Mio. gestiegen ist. Parallel dazu haben sich die Eigenmittel über den Zeitraum hinweg von € 244,4 Mio. (30.06.2024) auf € 355,7 Mio. zum 30. Juni 2025 deutlich erhöht, wodurch der Rückgang der LR geringe Signifikanz hatte. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat zu jedem Zeitpunkt die LR-Anforderung nach Art. 92 Abs. 1 CRR in Höhe von 3,00 % übererfüllt.

### **Liquiditätsdeckungsquote (LCR)**

Zum 30. Juni 2025 kam es zu einem Anstieg der Liquiditätsabflüsse, verursacht durch einen signifikanten Anstieg der Kundeneinlagen, während die Liquiditätszuflüsse nahezu konstant blieben. Insgesamt führte dies zu einem höheren Nettomittelabfluss. Gleichzeitig stieg der Anteil hochliquider Aktiva (HQLA). Dieser Anstieg resultierte aus einer Erhöhung des Zentralbankguthabens bzw. des Tagesgeldes bei der Deutschen Bundesbank. Der Zuwachs der HQLA konnte jedoch die Zunahme des Nettomittelabflusses nicht vollumfänglich kompensieren. Dies führte zu einem relativ starken Rückgang der LCR auf einen nach wie vor komfortablen Wert von 391,44 %. Die LCR blieb im dargestellten Zeitraum demnach durchgängig auf einem hohen Niveau und lag deutlich über der geforderten Mindestanforderung von 100 %.

### **Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)**

Die NSFR blieb über den gesamten Zeitraum hinweg auf einem sehr hohen Niveau und lag zum Stichtag 30. Juni 2025 bei 296,45 %. Dies stellte einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (30.06.2024: 299,47 %) dar. Diese Entwicklung ist unter anderem auf das Geschäftswachstum zurückzuführen, das zu einer Erhöhung der erforderlichen stabilen Refinanzierung auf € 1.813,8 Mio. führte (30.06.2024: € 1.292,6 Mio.). Der Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung resultiert aus dem Zuwachs der Kundeneinlagen. Die Mindestanforderung von 100 % für die NSFR wurde während des gesamten Berichtszeitraums jederzeit deutlich übererfüllt.

### 3 Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Der Gesamtvorstand der flatexDEGIRO AG hat diesen Offenlegungsbericht freigegeben.

Mit dieser Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der

flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel 1.

Frankfurt am Main, den 11. September 2025

flatexDEGIRO AG



Oliver Behrens  
CEO,  
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Benon Janos  
CFO,  
Mitglied des Vorstands



Christiane Strubel  
CHRO,  
Mitglied des Vorstands